

Akkreditierungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit I-1140-xx-2

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Aufflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch		
Arbeitsmarktmanagement	B.A.	180	3 Jahre	Vollzeit	ca. 250			05.07.2011	31.08.2018
Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement	B.A.	180	3 Jahre	Vollzeit	ca. 50			05.07.2011	31.08.2018

Vertragsschluss am: 28. Oktober 2010

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 11. März 2011

Datum der Peer-Review: 29. April 2011

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Gerd Bender
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit
Seckenheimer Landstr. 16
68163 Mannheim
Tel.: 0621 / 4209-147 (101)
gerd.bender@arbeitsagentur.de

Nicole Künzel
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit
Seckenheimer Landstr. 16
68163 Mannheim
Tel.: 0621 / 4209-395
nicole.kuenzel@arbeitsagentur.de

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter:

- Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen (Fachgutachter)
Hochschule Niederrhein, FB Wirtschaftswissenschaften, Leiter des -KPM- Kompetenzzentrum für Personalführung und Management
- Prof. Dr. Steffen Klumpp (Fachgutachter)
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, FB Rechtswissenschaften, Institut für Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht
- Hendrik Beierstettel (Gutachter aus der Berufspraxis)
Universität Würzburg, Leiter der Zentralen Studienberatung
- Luca Scholz (studentischer Gutachter)
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Studium: Politische Ökonomik

Hannover, den 18. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter/innen	2
Einleitung	2
1 Allgemein (beide Studiengänge)	2
2 Arbeitsmarktmanagement, B.A.	15
3 Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement, B.A.	17
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/innen.....	20
1 Arbeitsmarktmanagement, B.A.	20
2 Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement, B.A.	20
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	22
1 Stellungnahme der Hochschule	22
2 SAK-Beschluss	22

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter/innen

Einleitung

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) wurde im Jahr 2006 von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gegründet, vom Wissenschaftsrat akkreditiert und vom Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt. Sie ist gemäß Sozialgesetzbuch eine besondere Dienststelle der Bundesagentur und als solche nicht rechtsfähig. Die Gutachtergruppe stellt fest und bestätigt, dass die Hochschule in den akademischen Belangen selbstständig agiert.

Wesentliche Aufgaben der HdBA sind die Förderung von fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen für die Bewältigung komplexer beruflicher Anforderungen in den Aufgabenfeldern der Bundesagentur, die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Bundesagentur auf Hochschulniveau sowie anwendungsorientierte Forschung auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik. Diesbezüglich konnten sich die Gutachter von den umfangreichen Forschungsaktivitäten der Lehrenden überzeugen.

Die HdBA bietet zwei Bachelor-Studiengänge an: „Arbeitsmarktmanagement“ an den beiden Standorten Mannheim und Schwerin sowie „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ am Campus Mannheim. Das Studium ist in beiden Studiengängen disziplinübergreifend angelegt. Wesentliche Bezugswissenschaften sind Soziologie, Politikwissenschaften, Psychologie, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Pädagogik und Jurisprudenz.

Die Erstakkreditierung der beiden Studiengänge erfolgte am 11. Juli 2006 durch die FIBAA – Internationale Agentur zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein (beide Studiengänge)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen. Dieses ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. So heißt es in der Studien- und Prüfungsordnung (gültig für beide Studiengänge) unter § 2: *„Das Studium befähigt die Studierenden, durch selbständige Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden komplexe berufspraktische Anforderungen in den Aufgabenfeldern der Bundesagentur für Arbeit zu bewältigen. Die Studierenden werden auch auf forschungsorientierte Aufgaben vorbereitet. Neben fachlichen Kenntnissen sind personale und soziale Kompetenzen zu fördern.“*

Wissenschaftliche Befähigung

Die Hochschule hat angemessene Qualifikationsziele formuliert. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist gewährleistet. Davon konnte sich die Gutachtergruppe u.a. durch die stichprobenartige Einsichtnahme in Abschlussarbeiten überzeugen. Zudem wird u.a. ein Propädeutikum zu wissenschaftlichem Arbeiten angeboten.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Beide Bachelorstudiengänge sind auf die Anforderungen der Trägerin (Bundesagentur für Arbeit) abgestimmt. Die Studierenden werden auf sehr gute Weise befähigt, bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. So wurden nach Angaben der HdBA 99-100% der ersten zwei Absolventenjahrgänge von der Bundesagentur übernommen. Auch für andere Arbeitgeber können die Absolvent/innen interessant sein, so z.B. neben anderen Sozialversicherungsträgern etwa private Personaldienstleister oder Kommunen (für deren Aufgaben im Bereich der Grundsicherung). Insgesamt wird jedoch festgestellt, dass die Qualifikationsziele eng an den Bedarf der BA ausgerichtet sind.

Positiv hervorzuheben sind die vier Praxisphasen von jeweils vier Monaten, die für eine gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis sorgen.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die Qualifikationsziele beziehen sich auf angemessene Weise auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Absolvent/innen haben als Beschäftigte der Bundesagentur regelmäßigen Kundenkontakt zu Menschen, die sich in einer oft schwierigen Lage befinden (Arbeitslosigkeit, Entscheidungsunsicherheit bei der Berufswahl etc.). Deshalb wird den Fachkräften ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft abverlangt, soziale Verantwortung zu übernehmen. Das Training von Beratungssituationen nimmt einen angemessenen Raum im Studium ein, besonders natürlich im Studiengang Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Qualifikationsziele tragen in angemessener Weise zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Ein wichtiges Qualifikationsziel besteht in der Entwicklung von Problemlösungskompetenz und von Kritikfähigkeit. Gefördert werden sollen Kreativität, Zielorientierung und die Fähigkeit zur systematischen Selbstbeobachtung (beispielsweise in den Übungen zur kritischen Analyse selbst geführter Beratungsgespräche). Die zunehmende Europäisierung der Arbeitsmärkte und die hohe Zahl vom Migrant/innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt verlangt von den Absolvent/innen, dass sie in interkulturellen Kontexten zu arbeiten vermögen. Die Curricula beider Studiengänge enthalten einige Elemente, die diesen Anforderungen Rechnung tragen, wie z.B. Studieninhalte zu rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen europäisierter Arbeitsmärkte und zur Bedeutung europäischer Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Zudem werden Seminare und Übungen zur Vermittlung und Einübung von Kompetenzen der interkulturellen Kommunikation angeboten.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Studiengänge erfüllen die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens auf Bachelor-Ebene. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer der Qualifikationsstufe entsprechenden Weise vermittelt. Das Programm dient der Verbreiterung des Wissens ebenso wie dessen Vertiefung. Die Studierenden sind angehalten, sich kritisch mit ihrem Fachgebiet auseinanderzusetzen, und werden in die Lage versetzt, weiterführende Lernprozesse selbständig zu gestalten. Die instrumentale Kompetenz der Studierenden, ihr Wissen und Verstehen auf ihre spätere berufliche Tätigkeit anzuwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, wird durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis besonders gefördert. Studieren vollzieht sich zudem zu einem großen Teil kommunikativ und interaktiv in Gruppen. Das Studium vermittelt in beiden Studiengängen disziplinübergreifendes Wissen über theoretische und methodische Zusammenhänge und die Fähigkeit, solches Wissen aufeinander zu beziehen und in der Berufspraxis fallangemessen zu integrieren (systemische Kompetenz). Die Vermittlung und Einübung kommunikativer und beraterischer Kompetenzen hat in beiden Studiengängen eine besondere Bedeutung (z.B. Beratungsübungen). Umgesetzt wird dies nicht nur durch das Angebot entsprechender theoretisch-konzeptioneller Lehrinhalte, sondern auch durch einen relativ hohen Anteil kommunikativer Prüfungsformen wie Projektpräsentationen, Referate (die in der Regel von zwei Studierenden gemeinsam erarbeitet und präsentiert werden) oder Kolloquien sowie durch Beratungsübungen in Kleingruppen (letzteres besonders im Studiengang Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement).

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studienganges, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene.

Allerdings ist einschränkend zu sagen, dass die Anschlussmöglichkeiten an ein Masterstudium zwar vorhanden, aber eher begrenzt sind, da die Curricula der beiden Studiengänge aufgrund der Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bundesagentur sehr spezifisch sind, wodurch der Zugang zu weiterführenden Masterstudiengängen nicht ohne weiteres möglich ist. Die Gutachter begrüßen die Pläne der Hochschule, mittelfristig eigene Masterstudiengänge anzubieten. Sie empfehlen der HbBA darüber hinaus, für ihre Absolvent/innen geeignete Masterstudiengänge identifizieren und ihnen durch Vereinbarungen mit den betreffenden Hochschulen den Weg in ein anschließendes Masterstudium zu ebnen.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudienzeit beider Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester, und sie umfassen 180 Leistungspunkte. Studienstruktur und -dauer entsprechen damit den KMK-Strukturvorgaben.

Es handelt sich um berufsqualifizierende Vollzeit- und Präsenzstudiengänge.

Für die Bachelorarbeit werden jeweils 10 LP vergeben. Dies entspricht den Strukturvorgaben. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit sind in Form eines Kolloquiums (mündliche Prüfung) zu verteidigen.

Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Es gelten die gesetzlichen Voraussetzungen.

Die Zahl der Studienplätze wird für jeden der beiden Studiengänge von der BA entsprechend dem Personalbedarf festgesetzt. Gegenwärtig gibt es Plätze für 250 Studienanfänger/innen im Studiengang Arbeitsmarktmanagement (etwa hälftig verteilt auf die beiden Standorte) und 50 im Studiengang Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (nur am Standort Mannheim).

Die Studierenden sind für die Dauer ihres Studiums zugleich Angestellte der Bundesagentur. Die Anwerbung der Studierenden erfolgt durch die Bundesagentur. Über die Zulassung entscheidet die Hochschule in einem mehrstufigen Auswahlverfahren.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Module stellen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar.

Alle Module umfassen 5 Leistungspunkte und werden innerhalb eines Trimesters absolviert.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 25 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus den Modulbeschreibungen hervor.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

In der Prüfungsordnung werden unter § 11 verbindliche Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention getroffen.

Aufgrund der besonderen Ausrichtung der beiden Studiengänge ist ein Studienaufenthalt an

einer anderen Hochschule im In- oder Ausland kaum zu realisieren. Dennoch wird die Mobilität von Studierenden ermöglicht. Die HdBA empfiehlt, das Praktikumstrimester C in einem Betrieb oder im Ausland zu absolvieren. Ca. 50% der Studierenden nimmt die Gelegenheit wahr, diese Praxisphase im Ausland zu erbringen. Die Hochschule leistet hierfür umfangreiche Hilfestellung.

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen vor, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen seien. Die der Gutachtergruppe mit der Dokumentation vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung enthält unter § 11 eine entsprechende Regelung. Zum Vor-Ort-Termin wurde der Entwurf einer aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt, deren Genehmigung durch die Bundesagentur für Arbeit im Laufe des Monats Mai 2011 erwartet wird. In der neuen Version entfällt der genannte Passus. Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch in die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung eine entsprechende Regelung aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass im ersten Studientrimester beider Studiengänge ein Propädeutikum zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten wird. Die Gespräche vor Ort ergaben, dass dieses Propädeutikum eine Pflichtveranstaltung ist, für die keine Leistungspunkte vergeben werden, worin die Gutachtergruppe einen Mangel sieht. Pflichtveranstaltungen sind im Curriculum auszuweisen und mit Leistungspunkten zu versehen. Werden keine Leistungspunkte vergeben, muss den Studierenden die Teilnahme an der Veranstaltung freigestellt werden.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben
entfällt

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen
entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Beide Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Inhaltlich sind sie auf die Belange der Bundesagentur für Arbeit ausgerichtet.

Beide Studiengänge sind in Trimester strukturiert. Jeweils viermonatige Präsenz- und Praktikumstrimester wechseln einander ab. Auf die Präsenztrimester 1-5 entfallen insgesamt 125 LP, auf die Praktikumstrimester A-C insgesamt 45 LP. Im Praktikumstrimester D wird die Bachelorthesis mit 10 LP angefertigt.

Beide Curricula sowie die Konzeption der Module sind disziplinübergreifend angelegt. Der fachwissenschaftliche Bezugsrahmen wird durch die drei Wissenschaftsfelder Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften abgesteckt. Die Curricula werden in fünf Studienfeldern

organisiert:

Studienfeld 1: Public Management

Studienfeld 2: Arbeitgeberorientierte Arbeitsförderung

Studienfeld 3: Beratung

Studienfeld 4: Arbeitnehmerintegration

Studienfeld 5: Soziale Sicherung

Die ersten drei Präsenztrimester bestehen aus Pflichtmodulen. Im Laufe des dritten Präsenztrimesters wählen die Studierenden Studienschwerpunkte, so dass für das vierte und fünfte Präsenztrimester sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule angeboten werden.

Die vier Praktikumstrimester werden in den meisten Fällen in einer Arbeitsagentur, einem Jobcenter oder einer entsprechenden Einrichtung abgeleistet. Die Studierenden werden dabei nicht in die Aufgabenerledigung der gastgebenden Organisation verantwortlich eingebunden. Erwartet wird vielmehr, dass sie sich auch in diesen Trimestern mit ihrer vollen Arbeitskraft dem Studium widmen. Organisatorisch werden sie dabei durch eine Tutorin oder einen Tutor unterstützt und angeleitet, die von der jeweiligen Agentur bestimmt werden und in engem Informationsaustausch mit der Hochschule stehen. Inhaltlich werden sie in den Praktikumsphasen von Lehrenden der HdBA betreut. Während der Praktikumstrimester bearbeiten die Studierenden von der Hochschule vergebene Praktikumsaufgaben, für deren Bearbeitung jeweils 5 LP vergeben werden. Die Prüfungsleistung für die Praxismodule besteht in der Regel in der Anfertigung eines Berichtes. Die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. So werden methodische und generische Kompetenzen durch häufige praktische Übungen (beispielsweise durch Simulationen von Beratungsgesprächen) gefördert.

Die Studiengangskonzepte sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Studiengangskonzepte legen die Zugangsvoraussetzungen fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention (§ 11 der Prüfungsordnung).

Für den Zugang zum Studium wurden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. So heißt es u.a. im „Auswahlleitfaden“, dass für schwerbehinderte Studienbewerber/innen die Möglichkeit eingeräumt wird, bei der Zulassung einen Notennachlass von 0,3 Punkten zu gewähren, wenn behinderungsbedingte Gründe für ein schlechteres Abschneiden bei schulischen Leistungen identifizierbar sind.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen plausibel. Die Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsangemessen. Dies wurde von den befragten Studierenden bestätigt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt zeitnah zu Beginn des nachfolgenden Präsenztrimesters. Eine nicht bestandene Prüfungsleistung während eines Praktikumstrimesters muss im nächsten Praktikumstrimester wiederholt werden.

Es wird eine fachliche und überfachliche Studienberatung angeboten.

Die zentralen Anlaufstellen an der HdBA sind der Studierendenservice (StS) und die Einheit Lehr- und Forschungsorganisation (LFO). Die Mitarbeiter/innen des StS gewährleisten nicht nur die allgemeine Studienberatung, sondern informieren, beraten und unterstützen bei allen Fragen, die direkt (etwa Immatrikulation und Exmatrikulation, Prüfungsangelegenheiten, soweit nicht der Prüfungsausschuss zuständig ist, Zeugnisse, Studienausweise) oder indirekt (z. B. Wohnheimangelegenheiten am Campus Schwerin, Krankmeldungen, Vergabe von Schließfächern, Ausstellung von Bescheinigungen) mit dem Studium zu tun haben. LFO informiert über Verlegung oder Ausfall von Lehrveranstaltungen und gewährleistet zudem den Informationsfluss im Zusammenhang mit den Praktika.

Seit Sommer 2010 wählen die Studierenden an jedem Campus eine/n Professor/in als Vertrauensdozent/in, die/der bei Problemen im Hochschulalltag nötigenfalls als Anlaufstelle und Vermittler/in agiert. Professionelle psycho-soziale Beratung erhalten die Studierenden von Stellen des Studentenwerks Rostock (für den Campus Schwerin) bzw. Mannheim, mit denen die HdBA entsprechende Verträge geschlossen hat.

Durch die geringe Größe der Hochschule kann eine intensive und offene Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden festgestellt werden.

Während des Studiums sind die Studierenden gleichzeitig Angestellte der Bundesagentur für Arbeit und beziehen eine Ausbildungsvergütung, so dass fachfremde Nebentätigkeiten zur Sicherung des Lebensunterhaltes für sie nicht notwendig sind. Die Studierenden verpflichten sich, der Bundesagentur nach dem Studium für 2 Jahre als Beschäftigte zur Verfügung zu stehen.

Die Hochschule weist an beiden Standorten eine behindertengerechte Infrastruktur auf. Am Standort Mannheim wird beispielsweise ein Lesegerät für sehbehinderte Studierende zur Verfügung gestellt. Unter § 1 der Grundordnung heißt es zudem: *„Die Hochschule berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse Behinderter. Sie fördert die Zulassung von behinderten Menschen und gewährleistet die Barrierefreiheit.“* Weitere Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in der Prüfungsordnung unter § 4. Die Gutachtergruppe bescheinigt der Hochschule umfangreiche behindertenfreundliche Maßnahmen.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Sie sind kompetenzorientiert und modulbezogen.

Für zahlreiche Module werden in der Studien- und Prüfungsordnung mehrere mögliche Prüfungsformen genannt. § 9 der Ordnung schreibt vor, dass die Form der geforderten Prüfungsleistung spätestens zu Beginn des jeweiligen Trimesters verbindlich festgelegt werden muss. Insgesamt lobt die Gutachtergruppe die Anwendung einer breiten Palette von Prüfungsformen.

Im Studiengang Arbeitsmarktmanagement, der an beiden Standorten angeboten wird, werden die Prüfungstermine und Prüfungsinhalte standortübergreifend abgestimmt.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In Einzelfällen kann jedoch eine „kombinierte Prüfungsleistung“ gefordert werden.

Die Hochschule gibt an, dass dies vor allem in solchen Modulen praktiziert werde, in denen entweder in Kursen Grundlagen vermittelt werden, die in einer einzigen Prüfungsleistung zu integrieren die Studierenden überfordern würde (so etwa beim Modul 4.02). In Modulen mit einem starken Anteil von Beratungsübungen könne prinzipiell die Prüfungsform Praktische Übung (ein simuliertes Beratungsgespräch) mit einer Studienarbeit (kurze schriftliche Reflexion zu solchen Gesprächen) kombiniert werden (vor allem Modul 3.02 und 3.05). In der der Gutachtergruppe mit der Dokumentation vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung war die Möglichkeit einer kombinierten Prüfungsleistung nicht explizit geregelt. Der zum Vor-Ort-Termin vorgelegte Entwurf einer aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung enthält zu diesem Punkt unter § 16 eindeutige Regelungen.¹ Die Gutachtergruppe befürwortet diese Vorgehensweise.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung im Vergleich zur ursprünglich vorgelegten Ordnung einige Präzisierungen enthält. Mit der Genehmigung der überarbeiteten Ordnung durch die Bundesagentur für Arbeit ist im Laufe des Monats Mai 2011 zu rechnen. Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule, im Rahmen der Stellungnahme zu diesem Bericht die genehmigte aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

¹ § 16, Absatz, 2: „Folgende Arten der Prüfungsleistungen sind möglich:

- (a) Bericht (B)
- (b) Hausarbeit (H)
- (c) IT-gestützte Arbeit (IT)
- (d) Klausur (K)
- (e) Kolloquium (KO)
- (f) Projektarbeit (PA)
- (g) Referat (R)
- (h) Praktische Übung (PÜ)
- (i) Studienarbeit (StA).

Eine Kombination von zwei nach Satz 1 möglichen Prüfungsleistungen bei Prüfungsleistungen in einem Präsenztrimester ist nur ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich, sofern dies zu Beginn des Trimesters gemäß § 9 Abs. 4 dieser Ordnung bekannt gegeben wird und der für die Erbringung der Prüfungsleistung erforderliche Zeitaufwand den der Lehrveranstaltung zugeordneten Credit Points entspricht. Eine derartige Kombination nach Satz 1 Buchstaben a, b, e und f ist nicht möglich. Eine Kombination von Prüfungsleistungen im Praktikumstrimester ist nicht möglich.“

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (siehe Studien- und Prüfungsordnung § 4).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

1.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit wird durch ihre Trägerin finanziert (mit Ausnahme der Drittmittelforschung).

Personelle Ausstattung

Die adäquate Durchführung beider Studiengänge an beiden Standorten ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Am Standort Mannheim wird dabei die Verflechtung der beiden Studiengänge berücksichtigt.

Die Lehrkapazität der Hochschule setzt sich zusammen aus 33 Professuren (plus Rektor/in) und je fünf Stellen für wissenschaftliche und für Fachlehrkräfte. Sechs laufende Berufungsverfahren werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2011 abgeschlossen. Diese Professuren werden zurzeit vertreten.

Geht man von der Soll-Stärke von jährlich 300 Neu-Immatrikulierten aus, also einer Gesamtzahl von 900 Studierenden, ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von etwa eins zu 23 (Lehrende insgesamt) bzw. eins zu 27 (nur Professor/innen). Ziel der HdBA ist, eine Standardgröße der Lerngruppen (Seminargröße) von 25 Studierenden nicht zu überschreiten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehrenden werden von der Hochschule unterstützt, wenn sie didaktische oder andere einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen wollen. Zur internen Weiterbildung gehört auch die Hospitation in Arbeitsagenturen oder anderen Dienststellen der Bundesagentur, die die Hochschule vor allem neu berufenen Professor/innen empfiehlt. Als Angehörige der BA haben die Beschäftigten der Hochschule zudem Zugang zu vielfältigen Fortbildungs- und Schulungsangeboten der Trägerin.

Sächliche und räumliche Ausstattung

Die adäquate Durchführung beider Studiengänge an beiden Standorten ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Am Standort Mannheim wird dabei die Verflechtung der beiden Studiengänge berücksichtigt.

Am Campus Mannheim stehen knapp 50 Räume für Lehrveranstaltungen zur Verfügung, darunter 23 Seminarräume à 70qm oder 100qm (teilbar), fünf IT-Hörsäle (100-140qm), ein Audimax mit 500 Sitzplätzen, ein Studio (310qm) und fünf kleinere Gruppenräume (je 45qm).

Hinzu kommen vier Übungs- und Beobachtungsräume (je 50qm). Letztere werden vor allem in der Beratungsausbildung in beiden Studiengängen genutzt. Sie sind mit Videoaufnahme-geräten ausgestattet und durch eine einseitig verspiegelte Wand geteilt. So können Beratungsgespräche und Interviews in einer simulierten Praxisumgebung durchgeführt und aus einem angrenzenden Raum beobachtet und analysiert sowie in den gängigen Multi-mediaformaten aufgezeichnet werden.

Der Senatssaal (135qm) und ein kleinerer Besprechungsraum (50qm) sind mit einer Videokonferenzanlage ausgerüstet, die vor allem für die Kommunikation mit dem Campus Schwerin genutzt wird. Im selben Gebäude sind auch Bibliothek und Mensa untergebracht.

Der Campus Schwerin bietet 13 Seminarräume (zweölf mit 100qm und einen mit 150qm), drei IT-Hörsäle, ein Audimax, vier Gruppenräume (je 50qm), zwei Übungs- und Beobachtungsräume (je 66qm) sowie fünf Besprechungsräume unterschiedlicher Größe. Einer dieser Besprechungsräume ist mit einer Videokonferenzanlage ausgestattet. Der Studierendenvertretung steht ein Besprechungsraum zur Verfügung. Auch hier stehen den Studierenden eine Mensa und die Bibliothek zur Verfügung.

Eine Besonderheit des Campus Schwerin sind die Studentenwohnheime. In vier Appartementshäusern stehen 300 Wohnräume zur Verfügung, davon vier mit behindertengerechter Einrichtung. Im Vorfeld der Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule wurde hier ferner ein Appartement für Studierende mit Kind eingerichtet.

Alle Hörsäle, Seminar- und Besprechungsräume sind mit vernetzten PCs und Präsentationsmedien (Tafeln, Moderationswände, Flipcharts, Overheadprojektoren und Beamer) ausgestattet. Seit Jahresbeginn 2011 werden die Seminarräume nach und nach zusätzlich mit Virtual Whiteboards und einem DVD-Gerät ausgerüstet. Weiterhin stehen an beiden Standorten mehrere Videorecorder, Digitalkameras, Scanner und Notebooks für die Lehre zur Verfügung, für standortübergreifende Vorlesungen und Besprechungen kann auf mobile Videokonferenzanlagen zurückgegriffen werden.

Den Studierenden stehen in Mannheim rund 175 PCs in den IT-Hörsälen, einem EDV-Übungsraum sowie in der Bibliothek, in Schwerin knapp hundert PCs in den IT- und Bibliotheksräumlichkeiten zur Verfügung.

Die Hochschule arbeitet mit der Lernplattform ILIAS, auf der Lehrmaterialien verfügbar gemacht werden. ILIAS ist zudem ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Lehrenden und Studierenden vor allem in den Praktikumstrimestern.

Die Bibliothek besteht aus den Sammlungen an den beiden Standorten Mannheim und Schwerin. Die Bestände (ca. 70.000 Monographien, mehr als 150 Fachzeitschriften, insgesamt etwa 100.000 Medieneinheiten) sind in einem elektronischen Bibliothekskatalog verzeichnet (WebOPAC). Dieser Katalog führt überdies Medien der Bibliotheken in den Bildungs- und Tagungsstätten und bei der Führungsakademie der Bundesagentur auf. Dem Mannheimer Standort der Bibliothek angeschlossen sind die Zentrale Dokumentation der BA, eine umfangreiche Sammlung berufsorientierender und berufskundlicher Arbeitsmittel sowie die zeitgeschichtliche Sammlung zur Entwicklung der Arbeitsverwaltung in Deutschland. Beide Sammlungen sind im Bibliothekskatalog verzeichnet und den Mitgliedern der Hochschule zugänglich.

Am Campus Mannheim stehen den Nutzer/innen 110 Leseplätze zur Verfügung, zehn PC-Arbeitsplätze mit Netzanbindung, zwei Stand-alone-PC-Arbeitsplätze und 14 Kleingruppenarbeitsplätze (mit je einem PC mit Netzanbindung). Der Lesesaal in Schwerin bietet 18 Leseplätze, darunter drei PC-Arbeitsplätze mit Netzanbindung und zwei Stand-alone-PCs.

Zudem stehen den Studierenden aufgrund von Vereinbarungen die Bibliothek der Universität Mannheim sowie die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommerns in Schwerin zur Verfügung.

1.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Beide Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der beiden Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Im Jahr 2006 wurden sowohl die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit gegründet als auch die beiden Bachelorstudiengänge neu eingerichtet. Die Hochschule gibt an, dass die Aufbauphase der Hochschule von einem kontinuierlichen „Qualitätsdialog“ gekennzeichnet gewesen sei, der schließlich, nachdem das Studienprogramm einmal durchlaufen war, zu einer behutsamen Überarbeitung der beiden Curricula geführt habe.

Die Grundstruktur des Evaluationsprozesses wird in der Evaluationsordnung festgelegt. Daten zu Studium und Lehre werden systematisch durch Befragung der Studierenden erhoben. Bei der Durchführung wird die Hochschule organisatorisch unterstützt vom „Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen“ der Bundesagentur. Beurteilt werden:

- Module
- Lehrende
- Rahmenbedingungen
- Praktika.

Jede/r Lehrende und die Rahmenbedingungen werden einmal pro Jahr evaluiert, die Module im Zwei-Jahres-Rhythmus, die Praktika durchgängig. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden erfolgt zu den Bereichen „Module“ und „Lehrende“ durch eine zusammenfassende Veröffentlichung auf der Website der Hochschule. Da nicht allen Studierenden die Veröffentlichung auf der Website bekannt war, sollte dies den Studierenden transparent gemacht werden.

Aus den Evaluationsergebnissen konnten verschiedene Konsequenzen gezogen und Maßnahmen abgeleitet werden. So gab es kontinuierliche Verbesserungen an den Curricula. Die inhaltliche und organisatorische Verzahnung von Präsenz- und Praxisphasen wurde optimiert. Auch Lehrmethoden und Betreuungsangebote wurden bei Bedarf angepasst.

Seit Sommer 2010 wird die sog. Modulkonferenz als innovatives Evaluationsinstrument genutzt. Am Ende eines Trimesters setzen sich die Modulverantwortlichen und Vertreter/innen der Studierenden zusammen, die die Module besucht haben. Der Rektor nimmt ebenfalls teil. Zunächst stellen die Modulverantwortlichen kurz ihr jeweiliges Modul vor. Sie sind angehalten, sich dabei an der folgenden Darstellungsweise zu orientieren:

- Grundidee des Moduls (Hauptlernziele)
- Umsetzung (Zahl und Zusammenhang der Kurse, Zahl der Lehrenden etc.)
- Prüfungsform
- ggf. Besonderheiten im ablaufenden Trimester und Gesamteinschätzung.

Daran anschließend stellen die Delegierten der studentischen Teilnehmer/innen des Moduls deren Erfahrungen vor und identifizieren ggf. kritische Punkte. So wird sichergestellt, dass nicht nur das Programm, sondern der tatsächliche Verlauf der Lehrveranstaltungen thematisiert wird. Dieser Teil orientiert sich an vier Punkten:

- Klarheit von Aufbau und Ablauf
- Lehre und Betreuung
- Modulprüfung
- Gesamteindruck.

Anschließend wird in einer kurzen Austauschrunde geklärt, ob Änderungsbedarfe gesehen werden. Die Modulkonferenz stellt zum einen sicher, dass die Modulverantwortlichen Informationen auch über die Lehrveranstaltungen erhalten, an denen sie nicht selbst beteiligt sind. Abstimmungen zwischen den Lehrveranstaltungen können dadurch verbessert werden. Zum anderen erlaubt sie eine institutionalisierte Rückmeldung im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung. Die Gutachtergruppe begrüßt und lobt diese innovative und effektive Form der Qualitätssicherung.

Die Studierenden gaben an, Probleme im Allgemeinen entweder direkt anzusprechen oder über die Studierendenvertretung. Ihre Anliegen werden in angemessener Weise von den Lehrenden und der Hochschulleitung aufgegriffen und umgesetzt.

Die ersten Studierenden schlossen ihr Studium im August 2009 ab. Für das Frühjahr 2011 ist eine erste umfassende Absolventenbefragung geplant. Die Kontaktaufnahme zu den Absolvent/innen gestaltet sich relativ leicht, da sie zum überwiegenden Teil noch immer bei der Bundesagentur arbeiten.

Die hohe Veränderungsbereitschaft an der Hochschule fiel der Gutachtergruppe sehr positiv auf.

1.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

entfällt.

1.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Traditionell sind Frauen unter den Studierenden der Hochschule deutlich überrepräsentiert. Die Hochschule bemüht sich, in Zusammenarbeit mit der Trägerin den Anteil männlicher Bewerber für die Studiengänge zu erhöhen. Dieses Bemühen steht im Zusammenhang mit der generellen „Equal Opportunity“ Politik der Bundesagentur.

Im Gegenzug sind Frauen in der Professorenschaft unterrepräsentiert. Hier ist die Hochschule bemüht, den Anteil an Professorinnen signifikant zu erhöhen. Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte.

Die HdBA wurde als familiengerechte Hochschule zertifiziert. So wurde am Campus Mannheim ein kleinkindgerechtes Rückzugszimmer für Studierende (und Mitarbeiter/innen) mit Nachwuchs eingerichtet, am Campus Schwerin eine entsprechend ausgerüstete Eltern-Kind-Wohnung.

Insgesamt können der Hochschule umfangreiche Anstrengungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Förderung von Studierenden oder Mitarbeiter/innen mit Kind bescheinigt werden.

Der Anteil an ausländischen Studierenden bzw. Studierenden mit Migrationshintergrund liegt allerdings nur bei knapp 6%. Hier könnte die Hochschule weitere Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils unternehmen.

1.11 Zusammenfassende Bewertung

In beiden Studiengängen werden die Vorteile genutzt, die eine kleine Hochschule bieten kann, wie z.B. eine gelungene Kommunikationskultur zwischen Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden. Das Lehrangebot ist klar und stringent auf die Anforderungen einer Tätigkeit in der Bundesagentur für Arbeit ausgerichtet. Die Instrumente der Qualitätssicherung erweisen sich als vorbildlich und wirkungsvoll. Zudem ist eine hohe Veränderungsbereitschaft spürbar. Positiv hervorzuheben ist zudem die Möglichkeit, ein Praktikumstrimester im Ausland zu absolvieren.

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.1.

Der Studiengang Arbeitsmarktmanagement befähigt dazu, die besonderen Aufgaben der Vermittlung und Integration (nach dem SGB III und dem SGB II), der Leistungsgewährung und der Ressourcensteuerung (Public Management) in den Agenturen für Arbeit, Job Centern oder bei anderen arbeitsmarktpolitischen Trägern wahrzunehmen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.2.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Bachelorstudiengang „Arbeitsmarktmanagement“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.3.

Zum Themenkanon des Studienganges gehören:

- Berufliche Beratung und Vermittlung
- Personalmanagement
- Public Management, Betriebswirtschaftslehre
- Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Volkswirtschaftslehre
- Staat, Politik, Verwaltung
- Arbeitsförderungsrecht, soziale Sicherung
- Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrecht
- Informationstechnik und Projektmanagement.

Im Laufe des 3. Präsenztrimesters wählen die Studierenden einen von drei Studienschwerpunkten:

- Vermittlung und Integration (60 % der Plätze im Studiengang), nur am Campus Mannheim
- Leistungsgewährung (20 %), nur am Campus Schwerin
- Ressourcensteuerung (20 %), nur am Campus Schwerin.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.4.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.5.

2.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.6.

2.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.7.

2.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.8.

2.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

entfällt

2.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.10.

2.11 Zusammenfassende Bewertung

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.11.

3 Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement, B.A.

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.1.

Der Studiengang Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement qualifiziert die Studierenden besonders für die Aufgaben der beruflichen Beratung und Orientierung sowie für das Aufgabenfeld der Beratung und Betreuung von arbeitsfähigen Personen in besonders schwierigen Lebenslagen (beschäftigungsorientiertes Fallmanagement).

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.2.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Bachelorstudiengang „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.3.

Zum Themenkanon des Studienganges gehören:

- Berufliche Beratung und Vermittlung
- Berufs- und Arbeitswissenschaften
- Fallmanagement
- Gruppenprozesse
- Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung

- Berufliche Eignungsdiagnostik
- Arbeitsförderungsrecht, soziale Sicherung
- Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrecht

Im Laufe des 3. Präsenztrimesters wählen die Studierenden einen von zwei Studienschwerpunkten:

- Berufsberatung (50 % der Plätze im Studiengang) und
- Fallmanagement (50 %).

Der Studiengang Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement wird nur am Standort Mannheim angeboten.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.4.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.5.

3.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.6.

3.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.7.

3.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.8.

3.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

entfällt

3.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.10.

3.11 Zusammenfassende Bewertung

Es gelten die Ausführungen unter Punkt I.1.11.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Arbeitsmarktmanagement, B.A.

1.1 Empfehlungen:

- Der Studiengang ist entsprechend seiner Zielstellung sehr spezialisiert und aus mehreren Grunddisziplinen zusammengesetzt. Deshalb vermuten die Gutachter, die Absolvent/innen könnten Schwierigkeiten bekommen, in einen konsekutiven Masterstudiengang aufgenommen zu werden. Aus diesem Grund sollte die Hochschule ihren Absolvent/innen den Weg zu möglichen Masterstudiengängen ebnen, beispielsweise durch die Kooperation mit einzelnen Hochschulen.
- In die Studien- und Prüfungsordnung sollte entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben die Regelung aufgenommen werden, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Arbeitsmarktmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

1.3 Auflagen:

- Pflichtveranstaltungen sind im Curriculum auszuweisen und mit Leistungspunkten zu versehen. Werden keine Leistungspunkte vergeben, muss den Studierenden die Teilnahme an der Veranstaltung freigestellt werden (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

2 Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement, B.A.

2.1 Empfehlungen:

- Der Studiengang ist entsprechend seiner Zielstellung sehr spezialisiert und aus mehreren Grunddisziplinen zusammengesetzt. Deshalb vermuten die Gutachter, die Absolvent/innen könnten Schwierigkeiten bekommen, in einen konsekutiven Master-

studiengang aufgenommen zu werden. Aus diesem Grund sollte die Hochschule ihren Absolvent/innen den Weg zu möglichen Masterstudiengängen ebnen, beispielsweise durch die Kooperation mit einzelnen Hochschulen.

- In die Studien- und Prüfungsordnung sollte entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben die Regelung aufgenommen werden, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

2.3 Auflagen:

- Pflichtveranstaltungen sind im Curriculum auszuweisen und mit Leistungspunkten zu versehen. Werden keine Leistungspunkte vergeben, muss den Studierenden die Teilnahme an der Veranstaltung freigestellt werden (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule (13. Juli 2011)

Die Hochschule dankt den Gutachtern für ihre Analyse und ihre Anregungen.

Da die Aktualisierung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der HdBA bei Eingang des Gutachtens noch im Prozess war, konnten wir auf eine Empfehlung zum Kriterium 2.2 (S. 6 des Gutachtens) bereits reagieren: Die Frage der Anerkennung nachgewiesener gleichwertiger Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in §11 Abs. 2 der Ordnung geregelt.

Bitte beachten Sie, dass die wegen des Beschäftigungsverhältnisses unserer Studentinnen und Studenten mit der Bundesagentur für Arbeit erforderliche Zustimmung des Hauptpersonalrats der BA zu der geänderten SPO noch aussteht.

(Prof. Dr. Gerd Bender, komm. Rektor)

2 SAK-Beschluss (5. Juli 2011)

Arbeitsmarktmanagement, B.A.

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Arbeitsmarktmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Auflage:

- Pflichtveranstaltungen sind im Curriculum auszuweisen und mit Leistungspunkten zu versehen. Werden keine Leistungspunkte vergeben, muss den Studierenden die Teilnahme an der Veranstaltung freigestellt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.3 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.2 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement, B.A.

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt

die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Auflage:

- Pflichtveranstaltungen sind im Curriculum auszuweisen und mit Leistungspunkten zu versehen. Werden keine Leistungspunkte vergeben, muss den Studierenden die Teilnahme an der Veranstaltung freigestellt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.3 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.2 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).